

Entwicklung der Geistigbehindertenpädagogik

Das Studium der Geistigbehindertenpädagogik ist an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Haupt- und Nebenfach möglich und mit den anderen in Heidelberg vorhandenen sonderpädagogischen Fachrichtungen kombinierbar.

Die Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung versteht sich als Teil der Allgemeinen Pädagogik, da die Menschen, um deren Bildung und Erziehung es ihr geht, in erster Linie vollwertige Personen sind. Sie bringt ein breites Spektrum von Erkenntnissen und Konzepten ein, das notwendig ist, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Bildung auf ihren Niveaus und mit den für sie geeigneten und notwendigen didaktisch/methodischen Mitteln zu ermöglichen. Die Beschäftigung mit Menschen mit geistiger Behinderung zeigt nicht nur das fast unendlich große Spektrum menschlicher Lebensweisen auf, sondern veranlaßt Wissenschaft und Praxis in besonderem Maße, ihre Angebote in Orientierung an den Möglichkeiten, Bedürfnissen und Lernmöglichkeiten der Personen so zu differenzieren, daß dies allen gerecht wird. Dies erfordert eine Ganzheitlichkeit, die jedoch als Einheit in der Differenziertheit zu verstehen ist und Kenntnisse von Details ebenso erfordert wie einordnet.

Von der Schulpädagogik zur ganzheitlichen, alle Lebensformen und –phasen umfassenden Wissenschaft

Die Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung entstand als Schulpädagogik. Sie übernahm zunächst die historisch wichtige Aufgabe, die Bildungsfähigkeit von Menschen zu begründen, die bis dahin höchstens in Einzelfällen in Regelschulen geduldet waren. Ihre Lernbesonderheiten und Defizite standen demgemäß zunächst im Mittelpunkt und man hielt sie zunächst für fast ausschließlich praktisch bildbar: Beim Trainieren von Alltagsfertigkeiten lagen die schulischen Schwerpunkte. Inzwischen haben zwei Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung beigetragen:

- Menschen mit geistiger Behinderung sind Menschen wie alle anderen auch, sie benötigen Bildung in allen Formen des Lebens, von der Pflege körperlicher Bedürfnisse bis zur kreativen Gestaltung eines eigenen Stils, der Aneignung kognitiver Erkenntnisse und zur Ermöglichung eigener Entscheidungen und in allen Phasen des Lebens.
- Menschen mit geistiger Behinderung dürfen nicht nur als Individuen gesehen werden. Für ihre Entwicklung und ihr gesamtes Menschsein ist die Frage mit entscheidend, in welchen sozialen, institutionellen und gesellschaftlichen Bezügen sie aufwachsen, erwachsen werden und ihr Leben beenden. Die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in besonderen Institutionen wurde damit ebenso zum Thema wie das Ziel einer möglichst weitgehenden Integration, zunächst in die Familie, dann in Kindergärten, Schulen, im Bereich des Arbeitens, Wohnens und in der Erwachsenenbildung.

Umfassender Bildungsanspruch aller Menschen

Spätestens mit der Blickerweiterung über die Schulphase hinaus wurde die Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung zu einer auch biographischen Wissenschaft. Die Beschäftigung mit der Familie sowie der Ablösung von ihr, den spezifischen Bedingungen zwischen Individuum und seinen privaten und institutionellen Beziehungen in verschiedenen Lebensphasen und der Ausprägung einer eigenen Identität unter den Bedingungen einer Behinderung samt ihrer sozialen Folgen sind für ein ganzheitliches Verständnis der Menschen unerlässlich.

Mehr als andere Bereiche der Pädagogik liegen die Schwerpunkte in diesem Fach gleichermaßen bei allen Aspekten des Lebens. Damit wird anerkannt, daß Menschen in allen ihren Lebensformen und –lagen der Bildung bedürfen. Bildungskonzepte im Umfeld der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung beziehen sich auf die Lebensformen der

- Pflege körperlicher Bedürfnisse, des sich "wohl- Fühlens" und der Wahrnehmung
- Der Bewegung (vom Sport bis zu Psychomotorik, Tanz etc.)
- Der aktiven Betätigung im Umgang mit der Welt (Rhythmuik, Musik, Kultur, Geschmacksbildung, Spiel)
- Der Aneignung von Fertigkeiten und sozialen Interaktionsformen (Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Sozialverhalten)

- Der Bildung eines eigenen Stils (Kunst und Kreativität, Experimentieren, Spiel, Wohnen, Persönlichkeitsbildung)
- Austausch von Mitteilungen (Ausdruck und Kommunikation, Alternative Kommunikation, Wissen und Kulturtechniken)
- Arbeiten (Produktive Tätigkeiten, Integration in den Allgemeinen Arbeitsmarkt)

Besonderen Raum nehmen in der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung Förderkonzepte ein, die allen Menschen eine befriedigende soziale Interaktion als Voraussetzung von Bildung und Erziehung sowie der Kommunikation zur Verständigung über Befindlichkeiten, Wünsche und Interessen ermöglichen sollen, auch wenn die üblichen lautsprachlichen Wege versperrt sind.

Es ist Aufgabe der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung, Konzepte zu entwickeln, die sich auf alle Lebensformen ebenso beziehen wie auf alle Lebensbereiche, vor allem aber auch die kritisch und konstruktiv zu begleiten und weiterzuvermitteln, die in vielfältiger Form in der Praxis entstehen. Dabei stehen normative Zielvorstellungen (Leitideen) im Hintergrund, die in bezug auf Praxisfelder und –konzepte zu operationalisieren sind und damit der Bewertung und Weiterentwicklung der Praxis dienen.

- Normalisierung: Dieses im Ursprung nicht pädagogische Konzept besagt eigentlich nichts anderes, als daß eine Beeinträchtigung nicht dazu führen darf, daß der betroffene Mensch deshalb ein weniger normales Leben führen muß, das gilt für seine Lebensbereiche und Umgebung ebenso wie für seine Sozialbeziehungen, seine Bildungsmöglichkeiten und den alltäglichen individuellen Abläufe.
- Integration: Eine besondere Akzentuierung erfährt das Normalisierungsprinzip durch das Ziel der Integration. Die Notwendigkeit besonderer Hilfen darf nicht zur Aussonderung und dadurch zusätzlichen Behinderung führen. Die Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung befaßt sich mit dieser Leitidee in allen Lebensbereichen, von der Frühförderung und Kindergartenzeit über Schule, Arbeit, Wohnen und Freizeit.
- Selbstbestimmung und Autonomie: Erst in den 90er Jahren wurde die Erkenntnis herausgearbeitet, daß eine lebenspraktische Selbständigkeit noch keine Realisierung des allgemeinen pädagogischen Ziels der Autonomie bedeutet, daß umgekehrt aber Selbstbestimmung nicht unbedingt Selbständigkeit voraussetzt, wenn die Helfenden lernen, ihr Gegenüber als autonome Person ernst zu nehmen, die eigene Vorlieben, Wünsche und Meinungen entwickeln und äußern kann, wenn die Bedingungen dafür stimmen. Die Pädagogik muß hier überprüfen, inwiefern sie sich auf eine Assistenzrolle beschränken kann.

Offenheit für reformpädagogische Konzepte im unterrichtlichen Handeln

Nachdem in den 70er Jahren die Abgrenzung von den – damals dominierenden – Unterrichtskonzepten im Vordergrund stand und aus vermeintlichen besonderen Lernbeeinträchtigungen (z.B. erhöhte Anregungs- und Führungsbedürftigkeit) vor allem übende und auf eine "Ausführungsselbständigkeit" zielende Lernformen im Vordergrund standen, wurden in der Folge reformpädagogische Konzepte aufgegriffen und soweit notwendig adaptiert. Handlungsorientierte Unterrichtsformen, Freiarbeit, Vorhaben- und projektorientierter Unterricht und andere Formen offenen Unterrichts werden heute im Unterricht mit SchülerInnen mit geistiger Behinderung möglicherweise in größerem Umfang erprobt als in anderen schulischen Bereichen.

Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung als interdisziplinäre Wissenschaft

Die Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung verfügt wie kaum eine andere pädagogische Disziplin über Erfahrung und Erkenntnisse aus der Kooperation mit anderen Wissenschaften. Sie ist sich in besonderem Maße der Körperlichkeit des Menschen bewußt und der Auswirkungen von organischen Beeinträchtigungen und Schädigungen. Ihre Aufgabe liegt im Dialog mit der Medizin darin, linear- kausales Denken zu vermeiden und die Interaktion zwischen organischen Grundlagen und individuellen, lebensgeschichtlichen und sozial/psychologischen Aspekten zu untersuchen und daraus Schlußfolgerungen für das pädagogische Handeln zu ziehen. Erkenntnisse der Soziologie (Einstellungsforschung, symbolischer Interaktionismus, empirische Sozialforschung etc.) haben einen wesentlichen Stellenwert, die Psychologie liefert relevante Erkenntnisse zu Themen wie Entwicklung, Diagnostik, aber auch Gesprächsführung und Identitätsbildung. Die Rechtswissenschaft spielt aufgrund sehr verwirrender rechtlicher Regelungen für Menschen mit geistiger Behinderung eine Rolle, und Bezüge zur Philosophie und Theologie ergeben sich in der Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen.